

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt: Tagesblatt Riesa
Personen Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstadtkamms Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verkaufspreis: Dresden 1830
Grosch Riesa Nr. 24.

Nr. 211.

Freitag, 9. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Anzeigebandes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Erfolg ist nicht zu leisten. Die Abrechnung erfolgt am 10. des Monats. Preis für die 48 am dreizehnten, im hohen Grundstift-Jahre (7 Blätter) 1.10 Mark, Preispreis 1.— Mark; je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%, Kuchelzug, Nachzahlung und Veranschlagung 20% des Monats. Bewilligte Rabatte erstattet, wenn der Betrag sofort, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wertschätzende Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Versanten oder des Vertriebsunternehmens — hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: S. S. & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers und Emailmalers händlers Oswald Oskar Schick in Riesa ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 4. Oktober 1921, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte anberaumt worden.

Amtsgericht Riesa, den 5. September 1921.

Der Bezirksförstereiverein hat gemeldet, daß von Montag, den 12. September 1921 bis mit Dienstag, den 20. September 1921 die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.

Gröba (Elbe), am 8. September 1921.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Schänitz.

Sonnabend, den 10. September 1921, nachmittags 3 Uhr Verkauf von Rindfleisch (junge Kuh) zum Preise von 7 Mark für das Pfund.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 9. September 1921.

Verbandsversammlung. Am 8. Male innerhalb einer Woche wird am Sonnabend und Sonntag unsere Stadt fremde Gäste in ihren Mauern bergen. Vor acht Tagen waren es die Teilnehmer am Fortbildungskurs und am Mittwoch die Sängerchor der Bäckermeister-Gesangsvereine. Diesmal werden es Vertreter des Handwerks und Gewerbes sein, die zur 28. Tagung des Verbandes Sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine aus allen Teilen Sachsens hier zusammenkommen. Sie beginnen ihre Arbeit bereits am Sonnabend nachmittags 1/2 5 Uhr mit einer nichtöffentlichen Vorversammlung der Vereinsvertreter. Abends 1/2 9 Uhr findet dann im Hotel Hübner der Begrüßungsabend statt, der mit geselligen und musikalischen Vorträgen und Theater ausgetattet ist. Man hofft, daß der Abend auch aus den Kreisen der Einwohnerschaft gut besucht wird. Der Vor- und Nachmittags des Sonntags werden erster beruflicher Arbeit gewidmet sein. In der Hauptversammlung, die vormittags 1/2 10 Uhr im Hotel Hübner beginnt, werden Vorträge halten Herr Syndikus Gebhardt, Herr Direktor der Gewerbe- und Handwerksvereine, Herr Handelschuldirektor Dr. D. Herrlich-Cobin über die Durchführung und Steuerfragen (Gewerbesteuerreform) und Herr Stadtrat Dr. Schimmel-Schönau über soziale Fürsorge für Handwerk und Gewerbe. Es werden also Fragen zur Besprechung gelangen, die in der heutigen Zeit für Handwerk und Gewerbe von besonderer Wichtigkeit sind. Wollen wir hoffen und wünschen, daß den Beratungen ein guter Erfolg beschieden ist, damit sie mit Begeisterung und Eifer, unseren Handwerker- und Gewerbeverband einer gesicherten Zukunft entgegenzuführen. Die Stunden der Erholung und Bekräftigung, die unsere Gäste neben der ersten Arbeit hier verbringen, mögen ihnen immer eine liebe Erinnerung sein. In diesem Sinne sei den auswärtigen Teilnehmern an der Tagung auch an dieser Stelle ein aufrichtiger Willkommengruß dargeboten.

Jubiläum. Ein 25-jähriges Meister- und Geschäftsjubiläum konnte am heutigen Tage Herr Malermeister August Erischer begehen. Das Geschäft des Jubilars erfreut sich in Stadt und Land guten Ansehens.

Ortsklasseneinteilung. Vom Ortsrat Riesa des Deutschen Beamtenbundes wird uns geschrieben: Der Unterhändler des DBV für Riesa und die Amtshauptmannschaft Dresden, Herr König-Gröba, ist von den Berliner Verhandlungen im statistischen Reichsamt zurückgekehrt. Am Montag, den 6. September fanden Vorbesprechungen aller zu den Verhandlungen vom statistischen Reichsamt geladenen Gewerkschaften statt. Es wurde vollkommene Übereinstimmung mit den Vorschlägen des DBV, erstellt und somit ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht. Am Dienstag fanden die Verhandlungen im statistischen Reichsamt statt, zu denen außer den sächsischen Vertretern der beteiligten Gewerkschaften der sächsische Regierungsvorsteher, je ein Vertreter der fünf Amtshauptmannschaften, von der sächsischen Regierung beauftragte Landtagsabgeordnete und verschiedene Reichstagsabgeordnete teilnahmen. Diese Verhandlungen dienten zunächst zur Information des statistischen Reichsamtes. In ihnen wurden die überreichten Vorschläge zur Neueinteilung, die nach eingehenden Untersuchungen der bekannten Spezialvertreter genau abgeklärt waren, durchgesprochen und bestätigt. Hieran schloßen sich die Verhandlungen des statistischen Reichsamtes mit den sächsischen Regierungsvorstern an. Aus diesen beiden Besprechungen werden die Vorschläge, die das statistische Reichsamt dem Reichsfinanzminister baldigst überreichen wird, hervorgehen. Es dürfte demnach vertraut sein, ein abschließendes Urteil über die Neueinteilung des Riesa-Gröbaer Industriegebietes abzugeben. Das Gericht, Riesa und Umgebung sei nach 8 eingestuft worden, welches bisher in Riesa umging, ist somit unzutreffend. Es kann nur gesagt werden, daß die Vorschläge für das Riesa-Gröbaer Industriegebiet, welche die sächsischen Unterhändler des DBV, mitbrachten, vom statistischen Reichsamt anerkannt worden sind. Die letzte Entscheidung hat der Reichsfinanzminister. Eingehenden Bericht wird Herr König am Donnerstag, den 15. September in der Hauptversammlung des Ortsrats erhalten. Um der Beamtenzeit Gelegenheit zu geben, diesen Bericht zu hören, wird diese Hauptversammlung im Saale der Elberstraße stattfinden. (Siehe auch unter Anzeigen: Vereinsnachrichten.)

Die Verordnung des Wirtschaftsministers. Der sächsische Wirtschaftsminister Hellwig hat folgende Verordnung erlassen: „Die Uebertragung von Räumen der dem Wirtschaftsministerium unterstellten Behörden und Anstalten darf von deren Vorständen und Leitern erst dann zur Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen, Vorträgen oder dergleichen genehmigt werden, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung sich Gewissheit darüber

verschafft haben, daß dabei keinerlei Handlungen begangen werden oder Anhebungen fallen, die sich gegen die republikanische Staatsordnung richten oder die Verfassung zu verletzen und verächtlich zu machen geeignet sind. Die Vorstände und Leiter der dem Wirtschaftsministerium unterstellten Behörden und Anstalten werden für die genaue Durchführung dieser Anordnung nach besonders persönlich verantwortlich gemacht.“ Diese Verordnung ist auch auf die übrigen Regierungsstellen ausgedehnt worden.

Generalmajor a. D. Gläse. Am 8. September früh verstarb Generalmajor a. D. Georg Gläse. Im Frieden fand General Gläse zuletzt Verwendung als Kommandant des Truppenübungsplatzes Zeitz, sodann im kaiserlichen Regiment in Königsbrunn, wo er besonderen Anteil an der Einrichtung dieses neuen Truppenlagers hatte.

Die neue Postgebührenerhöhung. Wie das Reichspostministerium mitteilt, ist die Nachricht, daß eine Wiedererhöhung der Ortsbriefgebühr beabsichtigt sei, aus der Luft gegriffen. Auch die weitere Behauptung, daß die Reichspostverwaltung schon bei der letzten Gebührenerhöhung mit einem Verbleibungsplan von 34 v. H. gerechnet habe, so daß sie bei der bevorstehenden neuen Gebührenerhöhung noch mit einem höheren Verbleibungsplan rechnen müsse, entspricht nicht den Tatsachen. Bei der letzten Postgebührenerhöhung war ein Verbleibungsplan von etwa 15 v. H. in Ansatz gebracht worden. In Wirklichkeit ist ein Anstieg in diesem Umfang nicht eingetreten. Der bekanntlich die Haupterhöhungquelle bildende Briefverkehr hat sich ungefähr auf der Höhe der Vorjahre gehalten und deckt sich etwa mit dem der letzten Jahre der Vorkriegszeit, trotz der inzwischen durch den Krieg und die Verkleinerung Deutschlands eingetretenen Verringerung seiner Einwohnerzahl um mehr als 6 Millionen Seelen.

Der Gesentwurf über die Sonntagsruhe, der bereits angekündigt war, ist dem sächsischen Landtag zugegangen. Er soll, wie wir in der „Zitt. Morgenpost“ lesen, die sächsischen Bestimmungen mit denen des Reiches in Einklang bringen. Für Sachsen gilt bekanntlich noch das veraltete Sonntagsgesetz von 1870, das jedoch schon mehrfach abgeändert worden ist. Eine landesrechtliche Ergänzung der geltenden Sonntagsruhe ist nicht als nötig angesehen worden, weil das Reich eine umfassende Regelung dieser Arbeitsruhe getroffen hat. Da aber die Reichsgewerbeordnung über nicht gewerbliche Arbeiten, insbesondere solche in der Landwirtschaft, keine Bestimmungen getroffen hat, waren landesrechtliche Bestimmungen erforderlich. Die Sonntagsarbeit außerhalb der landwirtschaftlichen Geschäfte wird verboten. Erlaubt sind jedoch dringliche Ernte- und Bestellungsarbeiten, Einholen des Grünfutters, Aus- und Eintreiben des Viehes, Reiten auf der Weide, Milchfahren, das notwendige Befahren der Pferde, insbesondere an den zweiten Feiertagen, dringliche Hofarbeiten und die Ausübung des Flur- und Forstwesens. Bemerkenswert ist noch die Bestimmung, daß in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Versammlungsräumen von Religionsgesellschaften während des Gottesdienstes störende Geräusche, insbesondere Umzüge mit Musik und Ständemärschen, zu unterbleiben haben. An Sonn- und Feiertagen hat im allgemeinen jede gewerbliche Arbeit zu ruhen. Zulässig sind jedoch Arbeiten, mit denen Arbeitnehmer nach den rechtsrechtlichen oder auf Grund des Reichsrechts erlassenen Bestimmungen an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden dürfen; ferner Arbeiten, die vom Unternehmer selbst in seiner Wohnung oder Betriebsstätte verrichtet werden und nicht in der Abgabe von Waren an Kunden bestehen, nach § 41 b der Reichsgewerbeordnung für unzulässig erkannt worden sind, sofern sie kein störendes Geräusch verursachen, weitere Arbeiten, insbesondere Reparatur- und Beschlagsarbeiten, die nicht schon an sich zulässig sind, sofern sie ohne Zuziehung gewerblicher Arbeiter für landwirtschaftliche Betriebe geleistet werden und in sonstiger Vornahme zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der Ernte oder zur Behebung eines Notstandes erforderlich sind.

Der Direktor der Kapitalverwertungsgesellschaft ist kürzlich aus Dresden zurückgekehrt. Das Presseamt des Polizeipräsidiums teilt mit: Die Kapitalverwertungsgesellschaft in Dresden eingeschritten. Der Inhaber dieser Gesellschaft und der Bergmann-Bank, der 24 Jahre alte Direktor Winter und dessen Schwager, der frühere Reichsanwalt Rehner, sind seit der vorletzten Nacht flüchtig. Es wurden 60 000 Mark und außerdem 17 000 Mark bei einem Angestellten der Gesellschaft beschlagnahmt. Der Gesellschaft konnte nicht gefolgt werden, da die Gläubiger die Schlüssel mitgenommen haben. Die Bücher sind noch nicht geprüft und die Erörterungen noch nicht abgeschlossen worden. — Wie die Abendblätter melden, hat auch die Dresdener Sportbank ihre Zahlungen eingestellt.

Zur Warnung. Einem raffinierten Gaunertrick fiel am Sonnabend auf dem Pferdemarkt in Liebenwerda ein älterer Landwirt aus der Döcherer Gegend

zum Opfer. Er war mit der Absicht dorthin gekommen, ein Pferd zu kaufen. Beim Rundgang durch den Markt traf er mit zwei gutgekleideten Männern zusammen, die es zunächst verstanden, den Landwirt gründlich auszufragen und ihm schließlich ihre Hilfe anboten. Sie gaben sich als ehemalige Offiziere aus und erzählten, daß sie in der Lage seien, ein gutes Pferd zu einem ausnehmend billigen Preis zu beschaffen, wenn sich der Kaufwütige schnell entschließe. Dieser ließ sich durch das sichere Auftreten und den vertrauensverweckenden Eindruck der beiden Fremden bilden, unterschrieb einen Kaufvertrag, zahlte 600 Mark und das Geschäft war abgeschlossen. Im Handumdrehen waren die beiden Gauner verschwunden, die es selbstverständlich nur auf die Geldsumme abgesehen hatten. Dem betrogenen Landwirt kamen leider zu spät Bedenken, er benachrichtigte zwar sofort die Polizei, doch gelang es nicht, die Betrüger zu ermitteln. Der vertrauensfelige Mann vermochte keine Personalbeschreibung zu geben, er wußte nur, daß die Fremden Samaten trugen. Der Mann ist umsonst zu bedauern, als er sich das Geld zum Verbleib geliehen hatte. Er war deshalb über seinen Verlust untröstlich.

Folgen der Trockenheit. Der Sächsische Landeskulturrat hat eine amtliche Umfrage unter den sächsischen Landwirten über die Wirkung der langanhaltenden Trockenheit auf die Ernte und auf die Viehwirtschaft veranlaßt, deren Ergebnis eine besonders nachteilige Einwirkung auf unsere sächsischen Viehbestände erkennen läßt. Aus der Amtshauptmannschaft Bautzen wird gemeldet, daß das Vieh schon jetzt in größerem Umfang abgetrieben werden mußte und daß dies noch mehr für den Winter zu befürchten ist, weil die eingebrachte Raufutterernte zum Durchhalten des Viehes bei weitem nicht ausreicht. In der Amtshauptmannschaft Dresden hat sich der Viehbestand meist auf gleicher Höhe erhalten, an einigen Stellen jedoch mußte wegen Futtermangels Abgabe von Vieh erfolgen. Für den Winter wird dies hier noch in größerem Umfang befürchtet, weil Raufutter nicht ausreichend vorhanden ist. In der Amtshauptmannschaft Leipzig hat bisher Vieh nur in geringem Umfang abgetrieben werden müssen. Eine Steigerung befürchtet man hier auch für die kommende Zeit nicht. In der Amtshauptmannschaft Chemnitz sind Viehverkäufe bereits überall erfolgt und im besonders erheblichem Maße in den Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg läßt der Futtermangel überall weitere Verkäufe befürchten. In der Amtshauptmannschaft Wittenberg haben Viehverkäufe wegen der Futtermangel in sämtlichen Amtshauptmannschaften in erheblichem Maße erfolgen müssen, am stärksten in Schwarzenberg, Delitzsch und Borna, darüber hinaus werden in allen Bezirken dieser Amtshauptmannschaft weitere Verkäufe in erheblichem Maße erfolgen müssen.

Die Hauskuchungen bei der Orgel. Aus Dresden wird gemeldet: Bekanntlich wurden während der Unruhen in Ober-Sachsen Hauskuchungen in den Geschäftsräumen der Deutschnationalen Volkspartei und der damals noch bestehenden Organisation „Eiderich“ auf Anweisung des Ministers Lipinski vorgenommen und das beschlagnahmte Material der Staatsanwaltschaft zugeführt. Diese eröffnete eine Untersuchung gegen die beiden Organisationen mit dem Ergebnis, daß das Verfahren eingestellt werden mußte. Wie wir aus unbedingt zuverlässiger Quelle erfahren, hat der neue Justizminister Dr. Zweigler den Generalstaatsanwalt angewiesen, noch einmal ein Verfahren gegen die beiden obengenannten Verbände aufzunehmen.

Zur Milderung der Not der Kleinrentner hatte die sächsische Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf versprochen. Dieser Entwurf ist dem Landtag nun zugegangen, allerdings wird den Kleinrentnern dadurch nur auf einem eng begrenzten Gebiet geholfen. Der Landtag hatte vor einiger Zeit die Regierung ersucht, die Bestimmungen der Altersrentenbank zu ergänzen, daß sie den besonderen Verhältnissen der Kleinrentner weitgehend Rechnung tragen. Diesem Beschluß entspricht die Regierung durch den nun vorgelegten Gesetzentwurf. Unzulänglich erschienen die Bestimmungen, daß die Altersrentenbank nur bis zu 4000 Mark Jahresrente gewähren kann, und daß in hohem Alter lebende Kleinrentner ihre Ersparnisse nur unter Verzicht einzahlen können. In dem Gesetzentwurf wird der Höchstbetrag der Jahresrente auf 10 000 Mark erhöht unter der Voraussetzung, daß das gesamte steuerbare Einkommen des Kleinrentners einschließlich der Rente 14 000 Mark nicht übersteigt. Weiter gewährt der Entwurf den Kleinrentnern die höheren Ertragsnisse des Kapitals, die sonst nur bei Einzahlung unter Kapitalverzicht zugebilligt werden, auch bei Vorbehalt der Rückforderung binnen fünf Jahren. Dadurch sollen die Kleinrentner von der Sorge befreit werden, daß nach Einzahlung des Kapitals ihre Erben dem Reich gegenüberstehen.

Zur Steuerungs des Hotelnot. Das sächsische Ministerium des Inneren, Landesvermögens hat mit Zustimmung des Reichsarchivministers verordnet, daß